

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift: Tageblatt Riesa.

Großstraße Nr. 32.

Postfach 1538

Großstraße Riesa Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Nr. 189.

Sonnabend, 15. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Schüttungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Er scheinen in bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 cm breite, 3 mm hohe Gründungszeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 cm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitrauber und täbellerischer Satz 50% Aufschlag. Seite 10 Pf. Pfändungsfreiheit besteht, wenn der Zeitung verfällt, auch Klage eingezogen werden muss oder der Ausdruckgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge bezahlt an der Elbe. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erbitterungen des Betriebes des Druckerei, der Druckerin oder der Förderungseinrichtungen - hat der Besitzer einen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationstraf und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Umzettel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die innenpolitische Lage des Kabinetts Luther.

BVD. Im Hinblick auf die bevorstehenden außenpolitischen Verhandlungen hält man es in den maßgebenden politischen Kreisen für angebracht, die Tatsache hervorzuheben, daß das Reichskabinett Luther über eine gefestigte Position verfügt und alle parlamentarischen Vollmachten besitzt, um seine Entscheidungen in der Sicherheits- und Völkerbundfrage zu treffen. Schon allein die Tatsache, daß sich das Parlament bis Mitte November verläßt, ist ein außerordentlicher Beweis des Vertrauens, das die Mehrheitspartei in die Regierung legt. Auch der Außenminister Dr. Stresemann verfügt über eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit, denn der Verlust der Reichskabinete, ihm unter besondere Kontrolle des Reichskanzlers Dr. Luther zu stellen, kann als gescheitert angesehen werden. Wenn nun mehr im Verlaufe der nächsten Monate der Sicherheitspaß endgültig unter Dach und Fach gebracht werden sollte, so würde dies ein Freigang sein, durch daß die deutsche Politik auf lange Sicht hinaus festgelegt ist. Ein solches Problem kann selbstverständlich nur von einer Regierung gelöst werden, die sich auf Grund ihrer parlamentarischen Position einstehen läßt, die entsprechenden Verpflichtungen des Sicherheitspaßes auf sich zu nehmen und sie als Erbschaft für spätere Regierungen zu überlassen, die durch die getroffenen Vereinbarungen völlig gebunden sein werden.

Auch dieser Sachlage geht ohne weiteres hervor, von welcher Tragweite die Blankovollmacht ist, die die Mehrheitspartei des Reichstages der Regierung Luther ertheilt haben. Von maßgebender Seite der Reichsregierung erfahren wir, daß die Verantwortung, die jetzt auf der Regierung Luther liegt, den Reichskanzler dazu zwingt, in ständiger Führungnahme mit den Parteien zu bleiben und notwendigenfalls auch den Reichstag ihnen vor Mitte November einzubringen, um seine Aufführung zu den Entscheidungen des Kabinetts zu erhalten. Die Regierung würde daher von ihren Vollmachten nur soweit Gebrauch machen, als es sich darum handelt, auf diplomatischem Wege die Lösung des Sicherheitsproblems zu erzielen. Darüber hinaus muß unbedingt die Notwendigkeit eintreten, die Zustimmung des Parlaments einzuholen, wenn es gilt, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die letzten Jähre im Reichstag haben immerhin den einen Ruf gebracht, eine hinreichende Aklärung über das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit zu schaffen. Sämtliche bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Demokraten, sind entschlossen, die parlamentarische Position des Reichskabinetts zu feiern und die Entscheidungen über den Sicherheitspaß, so wie sie die Regierung Luther fallen wird, zu sanktionieren. Die in der Opposition befindliche Widerheit verfügt nicht über den Einfluß, der notwendig wäre, um an dieser Tatsache etwas anderes zu können. Obwohl der linke Flügel der Zentrumspartei die gegenwärtige innenpolitische Entwicklung mit schweren Bedenken beobachtet, wird die Wehrheit der Zentrumsfraktion nach wie vor die Politik des gegenwärtigen Reichskabinetts sichern und zum mindesten solange in der Regierung verbleiben, bis die außenpolitische Situation völlig gereinigt sein wird. Die Deutschnationalen, denen man aufgezeigt hat, daß sie den gegenwärtigen Kurs in der Außenpolitik, der auf den Abschluß eines Sicherheitspaßes und auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund abzielt, nicht mitmachen würden, sind ebenfalls entschlossen, die Regierung Luther vor einer neuen Kriege zu bewahren. Diese Tatsachen lassen erkennen, daß die innenpolitische Position des gegenwärtigen Reichskabinetts stark genug ist, um es auch für die wichtigsten und schwierigsten Entscheidungen zu befähigen. Da die anderen am Sicherheitspaß interessierten Länder auf diese Feststellung den größten Wert legen, kann die gesuchte innenpolitische Position gleichzeitig auch in außenpolitischer Hinsicht die Stellung des Reichskabinetts Luther nach jeder Richtung stärken. Man kann daher schon jetzt voraussehen, daß sich die Entwicklung der außenpolitischen Entscheidungen ohne irgendwelche innenpolitische Zwischenfälle vollziehen wird, selbst wenn vereinzelte Stimmen der Opposition gegen die Regierung Luther laut werden sollten. Obwohl es nicht gelungen ist, die parlamentarische Grundlage des Kabinetts Luther zu erweitern, herrscht in den Regierungskreisen eine absolut optimistische Aussicht über die Zukunft der Regierung Luther, die mit über gegenwärtigen Mehrheit gegen jede parlamentarische Überraschung gesichert sei.

Schwere Wirtschaftskämpfe im Reich.

Berlin. Das Reichsarbeitsministerium hat im Einvernehmen mit dem sächsischen Arbeitsministerium Vertreter beider Parteien der sächsischen Textilindustrie zu einer unverbindlichen Ausprache für den kommenden Montag nach Berlin geladen, um die drohende Ausbesserung von 200 000 Arbeitern in der sächsischen Textilindustrie zu verhindern.

Wie gemeldet wird, ist der Bohntarif für die Betriebe des Verbandes sächsischer Metallindustrieller e. V. und des Schlesischen Verbandes des Metallgewerbes von den Gewerkschaften zum 15. August geschieden worden. Von den Gewerkschaften wird eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenverdienstes um 25%, für den Handwerker, um 50%, für den ungelehrten Arbeiter und um 60%, für die Arbeiterin gefordert. Auch in der niedersächsischen Metallindustrie ist an demselben Termin der Bohntarif gekündigt worden und find im wesentlichen dieselben Forderungen gestellt worden. In den bevorstehenden Verhandlungen sind demnach etwa 80 000 Metallarbeiter beteiligt.

Die Verwüstungen in Bochum.

Berlin. Wie die Franzosen in den deutschen Städten gehaut haben, die sie vor kurzem räumten, das spottet vielfach jeder Beschreibung. Noch nicht einmal eins der ältesten Beispiele hierfür sind die Verhältnisse in Bochum.

Bochum hatte infolge seiner zentralen Lage im Ruhrgebiet beim Einmarsch der Franzosen eine starke Belagerung erhalten. Nach der Bilanz, die nach dem Abzug der Franzosen nun der Bevölkerung der Stadt gezeigt hat, sind auf direkte Wirkung der Belagerung neun Todesfälle zurückzuführen. Außerdem sind durch die Schikanen der Franzosen über 100 Personen verletzt, bzw. gefundenelich gehabt worden. Der Gesamtstand, den die Stadt durch die Belagerung erlitten hat, wird auf 6% Millionen Mark geschätzt.

Mitgenommen aus der Stadt haben die Franzosen 50 komplette Schlafzimmer, 14 komplett Küchen, 18 Einzimmerschlafzimmere, 3 Komplett-Schlafzimmere. Außer dem Küchenmöbel und Anrichten 52 Tische, 14 Schränke, 105 Stühle, 100 eiserner Waschschüssel, 100 Waschherde, 120 Kochherde, 35 Ofen, 240 Bettstellen, 28 Waschkommoden, 15 Kleiderkörbe, 20 Nachttischchen, 30 Fabrikat, außerdem Schreibmöbel, Klavier, Waschmaschine, Waschpulte, Waschgeräte, Büroausgegenstände usw.

Um die Schäden in den Quartieren festzustellen, veranlaßten die Franzosen "Besichtigungen". Die vom städtischen Bevölkerungsrat zur Teilnahme an der Besichtigung geladenen Bevölkerer der in Frage kommenden Gebäude wurden durch den französischen Offizier zurückgewiesen. Ein Einmarsch der Stadt dagegen blieb erfollos. Die Franzosen standen bei der Feststellung der Schäden in den Privat- und Waffensammlungen auf dem Standpunkt, daß im allgemeinen "Belagerungsnormalmautverlust" vorliege. Auch wenn es sich offenkundig um Schäden handelt, die weit über einen sogenannten Normalverlust hinausgingen.

Für 98 Schadensfälle wurden von der französischen Kommission noch nicht einmal 1000 Mark zur Abschaffung der Schäden als ausreichend erachtet, während nach deutscher Schätzung etwa 50 000 Mark für die Wiederherstellung notwendig sein werden.

Auch in den Mietshausquartieren haben die Franzosen aufs übelste gehaut. Das große Gebäude mit seinen Wirtschaftsräumen, Sälen und Sämmern diente als Soldatenheim. Als es befreit wurde, nahm der Adjutant, der mit den Soldaten erschien, sofort drei Hände voll Silberbechere und für 500 Mark beides Porzellan an sich.

Kein Wein- und kein Bierglas und keine Tasse waren mehr vorhanden, als die Franzosen das Lokal räumten. Der noch im Hause wohnende Wirt wurde mit Verhaftung bedroht, wenn er sich über verschwundene Sachen beschworen wollte. Die Franzosen haben das schöne Gesellschaftshaus mitsamt ausgerichtet. Die Regelbahn wurde demoliert. Ihre Innenausbau kostet etwa 2000 Mark. Auch die Klosets, die aller acht Tage verstopt waren, weil die Soldaten Konservebüchsen und Brot hineinwarfen, wurden demoliert. In die Deden wurden Rägel geschlagen und Löcher gemacht. Heizkörper wurden abgerissen und mitgenommen. Auch alles Porzellan und über 100 Stühle sind von den Franzosen gestohlen worden. Vom Büfett im großen Saale ist alles fortgeschleppt worden. Was an Tischen und Stühlen überhaupt noch dagelassen wurde, ist größtenteils unbrauchbar geworden, und dabei handelt es sich in Bochum, wie gesagt, noch nicht einmal um eines der schlimmsten Beispiele für die Verwüstungen, die die Soldaten der Grande Nation angerichtet haben.

Der deutsch-französische Grenzvertrag unterzeichnet.

Paris. Der am 18. April dieses Jahres parafizierte Vertrag über die Festlegung der deutsch-französischen Grenze ist gestern nachmittag in Paris von dem deutschen Botschafter, Dr. von Soeth und dem Wirklichen Regierungsrat, Freiherrn von Grünau, sowie von dem Direktor der wissenschaftlichen und politischen Abteilung im französischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Parrot, unterzeichnet worden. Der Vertrag legt das Ergebnis der von den Grenzkommissionen vorgenommenen Vermessungs- und Gemärtungsarbeiten fest und sieht zur Verhütung von Grenzschwankenfällen genau Vorschriften für die Unterhaltung der Grenze vor. Absehbar von dem Austausch einiger Gebietsstücke von geringfügigem Ausmaße, der aus praktischen Rücksichten für angezeigt gehalten wurde, erleidet die Landesgrenze keinerlei Veränderung gegenüber dem Zustand der Grenze vor 1871, die durch den Verfaßter Vertrag wiederhergestellt worden ist. Längs des Rheins nimmt der Vertrag die alte Eigentums- und Baunutzung auf, die vor 1871 neben der Hoheitsgrenze bestand und bestimmt, daß die Grenzen der französischen Gemeinden, die auf dem rechten Rheinufer Gemeindeinkommen besitzen, nicht über die Hoheitsgrenzen hinaus reichen. Andererseits legt der Vertrag die Rechte und Vergünstigungen fest, die diese Gemeinden bei der Betriebsförderung ihres auf deutschem Gebiet gelegenen Grundbesitzes genießen sollen. Eine Reihe von Artikeln behandelt die Rheinbrücken, die nach dem Verfaßter Vertrag Eigentum des französischen Staates geworden sind. Bei den seiten Rheinbrücken geht die Hoheitsgrenze durch die Mitte der Geländefläche aller Hauptstrommündungen. Bei den Schiffbrücken verläuft sie in gleicher Abstande von den Ufern, rückt aber auf beiden Ufern gelegenen Landstücken.

Im einzelnen wird festgelegt, in welcher Weise auf den östlichen Brüdenhälfte die deutschen Hoheitsrechte und die französischen Eigentumsrechte nebeneinander zur Geltung kommen sollen. Im Interesse ruhiger und freundlicher Beziehungen dem Grenzbevölkerung beider Länder werden dieser in einer Reihe von Bestimmungen besondere Erleichterungen gewährt. Gleichzeitig mit dem Abschluß des Grenzvertrages ist vereinbart worden, daß die deutschen Reichsangehörigen, die auf französischem Gebiete in einer Zone von fünf Kilometern längs der Grenze land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz haben, ab 1. November dieses Jahres in ihre Eigentumsrechte wieder eingesetzt werden. Die Wiedereinführung erträgt sich nicht auf den bereits liquidierten Grundbesitz und auf solchen öffentlich-rechtlichen Charakters.

Ein offener Brief an den Reichskanzler.

bz. Berlin. Der Hauptvorstand des Nationalverbundes deutscher Offiziere hat an den Reichskanzler Dr. Luther folgenden offenen Brief gerichtet:

Am 28. August 1924 hat in einer Kundgebung im Namen der Reichsregierung der Herr Reichskanzler Marx angekündigt, daß die Reichsregierung öffentlich in einer Kundgebung das Deutschland abgesprochene Bekenntnis seiner Schulden am Weltkrieg widerriefen würde. Seit einem Jahre waren Millionen deutscher Männer und Frauen vergeblich auf einer gewissen Freiheit verzichtet, es sei nicht zweitmäßig, mit einer derartigen Kundgebung herauszukommen, weil dadurch im Gange beständliche diplomatische Verhandlungen gestört werden könnten. Alles das, was seit dem über die Kriegsschuldglüge gedruckt und gesprochen worden ist, kann in seiner Wirkung eine Regierungserklärung nicht erzeugen. Nach unserer letzten Niederzeugung ist die amtliche Widerstellung jenes unseligen erpreßten Bekenntnisses unserer Kriegsschuld eine Ehrenschuld der Regierung. Sie wird im Ausland trost einigen Prestigrund den Eindruck erwecken, daß Deutschland seine nationale Selbstachtung wieder gefunden hat. Wir sprechen daher im Sinne des gesamten nationalen Deutschlands, wenn wir nochmals ernst und nachdrücklich fordern, die Regierung möge nun endgültig ihr Versprechen einlösen.

Deutschland, Rußland und der Völkerbund.

bz. Berlin. Der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Haas sieht sich in einem längeren Aufzug in der von der Gesellschaft der Freunde des neuen Russlands" herausgegebenen Zeitschrift "Das neue Russland" mit den russischen Politikern auseinander, die von einem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine Trübung des deutsch-russischen Verbündnisses befürchten. Er betont, daß für Deutschland weder eine ausgedrohene Ostpolitik noch Westpolitik möglich sei. "Die deutsche Politik", so führt er aus, "muß ein freundlicheres Verhältnis zu den Westmächten schaffen. Auf andere Weise kann das Rheinland nicht bereit werden. Man muß deshalb in Moskau begreifen, daß Deutschland, das am Rhein und nicht an der Wolga liegt, seine Beziehungen insbesondere zu Frankreich so ausgestalten muß, daß ein vertrauliches Verhältnis hergestellt wird. Wenn durch den Eintritt in den Völkerbund und durch Sicherheitsverträge das Rheinland bereit werden kann, dann wird eine andere Politik nicht möglich sein. Dr. Haas spricht dann die sowohl für Russland wie für Deutschland kaum erträglichen Bestimmungen in der Völkerbundssatzung, hält aber dennoch einen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für geboten, weil das auch eine Bürgschaft gegen eine Russland feindliche Politik des Bundes wäre. Die Artikel 16 und 17 der Völkerbundssatzung müßten eine Auslegung erhalten, die jeden Mißbrauch gegen Russland anstößt. Es müßte durch klare Bestimmungen festgestellt sein, daß Deutschlands Eintritt in den Völkerbund es in keiner Weise zu feindlichen Handlungen gegen Russland verpflichtet, denn eine Politik, die Russland und Deutschland in Gegensatz bringt, wäre verderblich.

Denkchrift über die Eisenbahnglücksfälle.

bz. Berlin. Dem Reichstag ist die gesonderte Denkchrift über die im Reichsbahndebiet vorgekommenen Unglücksfälle jetzt zugegangen. Vor dem Kriege haben die deutschen Eisenbahnen in Bezug auf die Betriebsicherheit eine der ersten Stellen in der Welt eingenommen. Die Unglücksfälle betrugen im Ganzen auf 1 Million Zugkilometer berechnet im Jahre 1911 4,45, nachdem sie 1890 noch 11,3 und 1880 sogar 17,9 betragen hatten. Während des Krieges ist eine bedeutende Steigerung eingetreten, die im Jahre 1919 mit 10,78 ihren Höchststand erreichte und sich dann bis 1924 auf 8,33 wieder senkte. – In den letzten Jahren hat sich, wie die Denkchrift schreibt, eine Reihe schwerer Unfälle auf dem Gebiet der Deutschen Reichsbahn zugetragen, die auch eine große Anzahl Opfer an Leben und Gesundheit forderten. Die nachteiligen Wirkungen der Nachkriegszeit waren: Schlechter Zustand des Betriebsmaterials, Mangel an Baumaterial für die Ausbesserungen; auch Betriebsstilllegungen durch Streiks und politische Unruhen werden als Ursachen angeführt. Auch Gewalttatnahmen und Schlägen der Betriebsbehörden im besetzten und Einbruchsgebiet haben die Betriebsicherheit der deutschen Eisenbahnen gehaßt. Die Zahl der bei Eisenbahnunglücksfällen getöteten oder Verletzten betrug im Jahre 1924 2701, 348 Bahndienstmitarbeiter und 182 Reisende wurden getötet. Durch technische Verfolkskommunikation des Betriebes wird verucht, die Unglücksfälle möglichst zu verhindern. Der Ausfall des Personals wird erhöhte Aufmerksamkeit zugeschenkt.